

Postulat betreffend Empfehlungen zu Mobilfunkantennen in und an kirchlichen Gebäuden
eingereicht in der Synode vom 20. November 2013 (zwecks Behandlung in der Frühjahrssynode)

Der Synodalrat wird aufgefordert,

1. innerhalb der reformierten Kirche Luzern den Kirchgemeinden eine Empfehlung abzugeben, wonach auf den Einbau von Mobilfunkantennen in Kirchtürmen und sonstigen kirchlichen Gebäuden zu verzichten sei,
2. mit den beiden Schwesterkirchen (Römisch-katholische Landeskirche und Christkatholische Landeskirche) im Auftrag der Synode in Kontakt zu treten und darauf hinzuwirken, dass die anderen beiden Landeskirchen dem Beispiel folgen und ihren Kirchgemeinden eine analoge Empfehlung abgeben sowie auf Kirchgemeinden, die bereits Verträge mit Mobilfunkantennenbetreiber abzuschliessen gedenken oder abgeschlossen haben, hinwirken, dass diese auf ihre Entscheide zurückkommen bzw. aus diesen Verträgen aussteigen,
3. zeitgleich mit der Beantwortung des vorliegenden Vorstosses in geeigneter Weise eine Verlautbarung zu machen, wonach es im Hinblick auf die Förderung des interreligiösen Friedens angezeigt sei, wenn auch andere religiöse Gemeinschaften im Kanton Luzern im Sinne einer Selbstverpflichtung auf das Anbringen von Mobilfunkantennen an ihren Sakralbauten verzichten würden.

Begründung:

In der Aussenwahrnehmung in „ausserkirchlichen“ Kreisen bzw. in der „weltlichen“ Gesellschaft wird die Institution „Kirche“ oft undifferenziert wahrgenommen. Wird auf einem Kirchturm eine Mobilfunkantenne installiert, die in der Nachbarschaft zu Ärger führt, so wird der Unmut nicht zwangsläufig gegen eine bestimmte Denomination aufgebaut, sondern allgemein gegen die „Kirche“. Damit geraten die kirchlichen Behörden einer bestimmten Landeskirche oder christlichen Denomination, die ebenfalls kirchliche Gebäude besitzen kann, schnell einmal in eine Art „Sippenhaft“. Die „Kirche“ wird dann „kollektiv verantwortlich“. Mobilfunkantennen in und an Kirchtürmen belasten also das Verhältnis zwischen der „Kirche“ und der breiten Bevölkerung. Den Reputationsschaden erleiden dann alle Kirchen gemeinsam.

Zudem ist es so, dass die Installation von Mobilfunkantennen in und an Kirchtürmen auch innerhalb der Institution „Kirche“ zu Problemen führt: Wie eine in Deutschland erschienene, vom Verlag Institut für Kirche und Gesellschaft, Iserlohn, herausgegebene Schrift „*Mobilfunk auf dem Kirchturm? Informationen und Entscheidungshilfen für Kirchengemeinden*“ (ISBN 3-931845-70-2) eindrücklich darlegt, zeigen die dortigen Erfahrungen, dass die Installation von Mobilfunkantennen in Kirchtürmen oft zu Gemeindepaltungen, Kirchenaustritten und gemeindeinternem Unfrieden führen, weshalb viele katholische Bistümer und evangelische Landeskirchen in Deutschland den Kirchgemeinden davon abraten, solche Antennen zuzulassen.

Ausserdem gefährden solche Anlagen den *interkonfessionellen* Frieden, wenn z.B. eine Kirchgemeinde der einen Denomination eine Mobilfunkantenne Quartierbewohnern zumutet, die mehrheitlich einer anderen Denomination angehören.

Im Kanton Luzern gibt es zur Thematik mindestens zwei aktuelle Beispiele:

- Die zuständige Behörde der römisch-katholischen Kirchgemeinde in Egolzwil-Wauwil beabsichtigte, im Kirchturm ihrer Kirchgemeinde eine Mobilfunkanlage zu errichten, und geriet deshalb unter massivem Druck (der eigenen Kirchmitglieder). Die zuständige Kirchenbehörde hat sich überlegt, auf ihren Entscheid zurückkommen, oder ist auf ihren Entscheid bereits zurückgekommen.
- Die Christkatholische Kirchgemeinde Luzern beabsichtigt, mitten in einem Wohnquartier den Kirchturm ihres Kirchengebäudes (Christuskirche Luzern) einem Mobilfunkbetreiber zwecks Errichtung einer Mobilfunkantenne zur Verfügung zu stellen. Dies vor dem Hintergrund, dass die eigenen (christkatholischen) Kirchenmitglieder gar nicht in der Nachbarschaft wohnen, sondern dispers über den ganzen Kanton verteilt sind. Eine solche Situation belastet die Nachbarschaft sowie den interkonfessionellen Frieden.

Fazit: Die Zurverfügungstellung von Kirchtürmen zwecks Installation von Mobilfunkantennen stellt ein sensibles Thema dar. Aus Sicht des unterzeichnenden Postulanten sollte darauf verzichtet werden. Kirchtürme wurden als architektonische Wahrzeichen mit hohem Symbolcharakter gebaut, um darin Kirchenglocken zu installieren und auf den jeweiligen Sakralbau aufmerksam zu machen. Sie wurden sicher nicht in der Absicht errichtet, sie später umzunutzen bzw. für Mobilfunkantennen zur Verfügung zu stellen.

Für das Postulat: Norbert Schmassmann

